



# Kynologie unter erschwertten Bedingungen

## *Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Führungsspitze des Vereins für Deutsche Schäferhunde (SV)*



*von Peter Friedrich  
Präsident des Verbandes für das  
Deutsche Hundewesen (VDH)*

Unangenehmerweise muss sich der VDH seit Anfang des Jahres 2020 mit hohem Aufwand mit Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverhandlungen beschäftigen, obwohl er seine Arbeitsschwerpunkte, könnte er wählen, ganz anders setzen würde. Die Förderung der Hundezucht, des Hundesports, des Ausstellungswesens und der Aktivitäten unserer Mitgliedsvereine leidet massiv unter der Tatsache, dass wir auf sehr ungewöhnliche Art und Weise und ohne eigenes Verschulden vor Gericht gezwungen worden sind. Üblicherweise geben Streitparteien keine Auskünfte zu laufenden Verfahren, aber das Recht der Mitgliedsvereine des VDH auf zeitnahe Information zu Themen, die einen Einfluss auf ihre eigenen Geschicke haben, wiegt so hoch, dass auf den nächsten Seiten eine kurze Überblicksdarstellung gegeben werden soll. Das ist nicht machbar ohne einen Tabubruch. Erstmals muss ich in meiner Amtszeit eine sich an der Macht befindliche Führungsspitze eines VDH-Mitgliedsvereins öffentlich in aller Deutlichkeit kritisieren. Aber unterließe ich es, so wären die gesamten Abläufe im deutschen organisierten Hundewesen für die Angehörigen des VDH nicht nachvollziehbar. Der betreffende Sachverhalt ist ein wenig kompliziert und selbst in stark zusammenfassender Form nur in einer Reihe von Erklärungsschritten zu vermitteln. Nach bestem Wissen und Gewissen möchte ich dies tun und Ihnen mitteilen, wie ich die Dinge auffasse und welche Maßnahmen aus meiner Sicht unumgänglich sind, wenn wir in unseren Klubs weiterhin erfolgreich und mit Freude Hunde züchten, ausstellen und zu Prüfungen führen wollen. Mein Text ist logischerweise keine juristische Abhandlung, sondern eine persönliche, von der Meinungs-, Presse- und Informationsfreiheit Gebrauch machende und von Besorgnis getriebene Stellungnahme zu gefährlichen Fehlentwicklungen, so wie sie sich für mich darstellen. Es steht viel auf dem Spiel für die im VDH organisierten Hundehalter und für alle anderen der FCI zugehörigen Personen. Wir alle sind einer massiven Bedrohung ausgesetzt, sitzen in einem Boot und müssen uns wehren. Dem VDH ist ein zweiter Rassehundezuchtverein für Deutsche Schäferhunde angegliedert, nämlich der RSV2000. Dieser Klub verhält sich mittlerweile regelkonform und ist an den hier diskutierten Streitigkeiten nicht beteiligt.

Die nachfolgenden Inhalte sind etwas formalistisch in Worte gefasst. Ich bitte diesbezüglich um Nachsicht, weil das anstehende unangenehme Thema auch nur mit unangenehmen Formulierungen fehlerfrei diskutiert werden kann. Der Text richtet sich an solche Hundeliebhaber, denen an relativ detaillierten Angaben gelegen ist.

---

**Die Förderung der Hundezucht, des Hundesports, des Ausstellungswesens und der Aktivitäten unserer Mitgliedsvereine leidet massiv unter der Tatsache, dass wir auf sehr ungewöhnliche Art und Weise und ohne eigenes Verschulden vor Gericht gezwungen worden sind.**

---

## **SCHWERWIEGENDE GEFAHREN FÜR ALLE VDH- UND FCI-VEREINE**

Der VDH sieht einer Hauptverhandlung vor dem Landgericht Dortmund entgegen, und er hat ein erstinstanzliches Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes in Dortmund und eine darauf bezogene Berufungsverhandlung vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf hinter sich gebracht. Die beiden Letztgenannten beziehen sich auf eine einstweilige Verfügung, ausgehend von drei ausländischen Schäferhund-Vereinen. Aktuell werden wir in der Hauptsache von 13 ausländischen Schäferhund-Vereinen verklagt, die aus Nationen stammen, die einen FCI-anerkannten Kennelklub haben, denen die klagenden Vereine aber jeweils nicht angeschlossen sind. In früheren Zeiten wären diese 13 Gruppierungen wohl als Dissidenzvereine bezeichnet worden. Dieser Begriff wird heute nicht mehr verwendet. Im vorliegenden Text werde ich sie ganz einfach als FCI-fremde Vereine bezeichnen. Die FCI-fremden Vereine, die uns bekämpfen, stammen aus den folgenden Ländern: Australien, Bulgarien, Irland, Kanada, Libanon, Mexiko, Philippinen, Portugal, Spanien, Südkorea, Türkei, Ungarn, USA. Es gibt zahlreiche Anhaltspunkte dafür, dass sie dies in Absprache und mit Unterstützung unseres Mitgliedsvereins SV tun. Mit den von der FCI anerkannten Kennelklubs und den ihnen zugehörigen Rassehund-Zuchtvereinen der 13 erwähnten Länder arbeiten wir konstruktiv zusammen. Es stehen sich somit zwei Blocks gegenüber: VDH, VDH-Mitgliedsvereine plus FCI und FCI-Mitgliedsvereine einerseits und SV und FCI-fremde WUSV-Mitgliedsvereine andererseits. Zur Erläuterung: Innerhalb der WUSV gibt es FCI-angehörige und FCI-fremde Vereine. Zweimal ist ein Kooperationsvertrag zwischen der FCI und der WUSV geschlossen worden, um seit Jahrzehnten bestehende Spannungen zu lindern. Zweimal wurde der Kooperationsvertrag gekündigt, letztmals geschah das im Jahr 2018.

Über Jahre hinweg befand sich der VDH in einer folgeschweren Zwickmühle. Er stand zwischen unvereinbaren Rechtsauffassungen und Handlungsmustern von FCI und SV. Die Art und Weise wie der SV seine Richter in solchen WUSV-Vereinen, die der FCI nicht angeschlossen sind, eingesetzt hat, hat immer wieder zu Auseinandersetzungen und Streitigkeiten mit der FCI oder einzelnen nationalen Kennelklubs geführt. Seitens des SV war man sich dessen bewusst, hat aber ab einem bestimmten Zeitpunkt die FCI-Regularien für rechtswidrig und deren Befolgung für obsolet gehalten. Da die FCI kein direktes Rechtsverhältnis zum SV hat, sondern mit diesem nur über die Vermittlung des VDH als zuständigem Dachverband zu Vereinbarungen und Auflagen kommen kann, hat der Weltverband in dieser Frage den VDH als Adressaten für potentielle Sanktionsmaßnahmen gesehen. Sie bestand darauf, dass ihre Vorschriften auch vom VDH und seinen Mitgliedsvereinen eingehalten werden. Bei Zuwiderhandlungen

durch FCI-Kennelklubs können gemäß der FCI-Regularien empfindliche Sanktionen verhängt werden. Bei einer Fortführung des FCI-konträren Verhaltens des SV drohten dem VDH eine Versagung des Terminschutzes für Internationale Rassehund-Ausstellungen und eine Versagung der Anerkennung jedweder VDH-Ahmentafeln. Konkrete Überlegungen in diese Richtung hat es im FCI-Vorstand tatsächlich gegeben. Das wäre für alle VDH-Vereine und die Menschen, die sich in ihnen engagieren, ein Fiasko gewesen. Somit war es für den VDH völlig unvermeidlich, dem SV eine Weisung zu erteilen, mit dem Ziel, dass er sich, was den Einsatz von Richtern und die Verwendung von deren Urkunden und Zertifikaten angeht, an die Rechtsgrundlagen von FCI und VDH hält. Das haben wir aber nicht unvorbereitet getan. Nein, wir haben zuvor, die offiziellen Repräsentanten von SV und WUSV zu einem Gespräch in die VDH-Geschäftsstelle nach Dortmund eingeladen, um zu einer einvernehmlichen Lösung zu finden. Der Präsident des SV und der WUSV, Herr Heinrich Meßler konnte an dem Treffen nicht teilnehmen, erschienen sind der Vizepräsident des SV, Herr Helmut Buß, der Geschäftsführende Direktor des SV und Generalsekretär der WUSV, Herr Hartmut Setecki und der Vizepräsident der WUSV, Herr René Rudin, also drei langjährige, ranghohe Funktionäre der Schäferhundwelt. Wir waren vertreten durch unsere Vizepräsidentin, Frau Christa Bremer, unseren Hauptgeschäftsführer, Herrn Leif Kopernik, unseren Geschäftsführer und Justitiar, Herrn Jörg Bartscherer, zwei Rechtsbeistände, Frau Kerstin Pallinger und Herr Sebastian Lorenz und mich. Das Gespräch hat am 10. Dezember 2019 stattgefunden und tatsächlich zu einer einvernehmlichen Lösung geführt. Alle Anwesenden sind zu der Übereinkunft gekommen, dass der VDH möglichst bald eine Weisung, deren Inhalt genau festgelegt wurde, an den SV senden möge und dieser dann unmittelbar eine Bestätigung schicken würde, dass er sie akzeptieren und befolgen werde. Die Herren Buß, Setecki und Rudin haben jeder für sich unmissverständlich und ausführlich bestätigt, dass dies die richtige Lösung sei und die thematisierten Probleme damit vom Tisch wären. Sie sind zu einer solchen Äußerung keineswegs gedrängt worden, sondern sie haben sich aus freien Stücken so entschieden. Womit wir vom VDH in keinsten Weise gerechnet haben, ist, dass dieses gegebene Wort der Anwesenden der SV-Führungsriege und die mit ihnen getroffene klare Absprache noch nicht einmal einen kurzen Bestand haben würden. Wir waren äußerst überrascht, dass der SV sich schon bald ganz anders verhalten hat als von ihm fest zugesagt. Anders als erwartet wurden wir nämlich verklagt. Am leichtesten sind die juristischen Turbulenzen wohl zu verstehen, wenn ich zuerst auf die vor uns liegende Hauptverhandlung eingehe und erst anschließend kurz auf zwei Verfahren, die sich auf einstweilige Verfügungen beziehen.

---

**Was ich als ein Unding empfinde, ist die Tatsache, dass 13 ausländische Vereine in Deutschland gegen den VDH antreten, statt dass sie sich an die Gerichte ihrer Herkunftsländer wenden mit dem Ziel, in ihre heimatlichen Kennelklubs eintreten und dort wie gewünscht züchten zu können.**

---

Die 13 oben genannten ausländischen, FCI-fremden Vereine haben uns verklagt und wollen erreichen, dass die Nichtigkeit von vier Abschnitten der Ordnungen der FCI und des VDH durch einen gerichtlichen Beschluss festgestellt wird. Es sind die folgenden Passagen.

**Im Reglement für Ausstellungsrichter der FCI:**

*„Ein FCI-Ausstellungsrichter darf nur auf Ausstellungen, die durch einen FCI-LV, einen FCI-Vertragspartner oder von Clubs, die einem FCI-LV angeschlossen sind, tätig sein. Ein FCI-Leistungsrichter ist nicht berechtigt, auf Ausstellungen zu richten, die in Ländern und Organisationen durchgeführt werden, die nicht unter die Rechtsprechungsbefugnis der FCI fallen (d.h. die nicht Mitglied oder Vertragspartner der FCI sind).“* (Wenn Sie wie ich den Eindruck haben, diese Formulierung sei sprachlich nicht einwandfrei, so bitte ich zu beachten, dass es sich um ein wörtliches Zitat aus der FCI-Ordnung handelt.)

**In den FCI-Bestimmungen für IPO-Leistungsrichter:**

*„Ein IPO-Leistungsrichter der FCI darf nur an Bewerbungen beurteilen, die von einem FCI-LV oder einem FCI-Vertragspartner organisiert werden. Es ist ihm nicht erlaubt, an Veranstaltungen zu richten, die nicht von der FCI anerkannt werden, ausgenommen diese Veranstaltungen werden durch Länder, die nicht unter FCI-Jurisdiktion stehen (anders als Mitglied oder Vertragspartner), organisiert. In diesem Falle jedoch benötigt er die Erlaubnis, von dem FCI-LV seines Heimatlandes.“*

**In der VDH-Rahmenordnung für Sport:**

*„Ein Auslandeinsatz außerhalb der FCI darf nur bei Vereinen erfolgen, die dem britischen Kennelclub (The Kennel Club) oder dem amerikanischen Kennel Club (AKC) angehören.“*

**In der VDH-Zuchtrichter-Ordnung:**

*„Zuchtrichter dürfen nur auf Ausstellungen tätig werden, die vom VDH und/oder der FCI anerkannt sind oder von solchen Organisationen durchgeführt werden, die der FCI nicht entgegenstehen.“*

Was bedeutet das? Mir drängt sich der Eindruck auf, dass es dem SV darum geht, seine vom VDH und von der FCI anerkannten Richter auch bei Veranstaltungen von FCI-fremden Vereinen einzusetzen und deren dort vergebene Bewertungen und Urteile exakt genauso zu verwenden, als seien es FCI-erkannte Resultate. Selbstverständlich können SV-Richter hinfahren, wo sie wollen und sie können auch Veranstaltungen ihrer Wahl bewerten und beurteilen, aber wenn sie in FCI-fremden Vereinen Urkunden und Zertifikate vergeben, so können dieselben von der

FCI nicht auf dieselbe Art und Weise gewürdigt und akzeptiert werden wie FCI-Urkunden und FCI-Zertifikate. FCI-Urkunden und FCI-Zertifikate können nur von FCI-erkannten Richtern auf FCI-erkannten Veranstaltungen vergeben werden. Schon deshalb müssen die Urkunden und Zertifikate, die von FCI-erkannten Richtern auf Veranstaltungen von FCI-fremden Vereinen unterschrieben werden, so gestaltet sein, dass sie FCI-erkannten Nachweisen nicht täuschend ähnlich sehen. Dazu gehört vor allem, dass sie kein FCI-Logo und kein Logo eines FCI-erkannten Kennelklubs tragen dürfen. So sollte auch unsere Weisung verstanden werden. So war es mit den Herren Buß, Setecki und Rudin unzweideutig abgesprochen. Nachdem mittlerweile eine einstweilige Verfügung gegen uns in einer Berufungsverhandlung aufgehoben worden ist, wir sie also gewonnen und auch noch weitere strategische Konsequenzen gezogen haben (siehe weiter unten) ist die Weisung von uns mangels ihrer weiteren Notwendigkeit zurückgenommen worden. Die Hauptverhandlung wird uns weiteren Aufschluss geben. Als Nebenbemerkung sei festgehalten, dass Inhalte aus der Urteilsbegründung der Berufungsverhandlung zur einstweiligen Verfügung von beiden Streitparteien als jeweils für sich günstig interpretiert werden.

Die Debatte um den Einsatz von Richtern und die Dokumentation von Richterurteilen ist nur ein Vorgeplänkel. Das eigentliche Ziel des SV dürfte wohl sein, Deckrüden und Zuchthündinnen, die nicht in FCI-erkannten Klubs, sondern in FCI-fremden WUSV-Vereinen gezüchtet worden sind, innerhalb der FCI auf haarklein dieselbe Art und Weise zur Zucht einsetzen zu können wie FCI-Hunde. Von größter Wichtigkeit ist es, sich in diesem Zusammenhang vor Augen zu halten, dass in FCI-fremden Vereinen gezüchtete Hunde sehr wohl im Geltungsbereich der FCI zur Zucht eingesetzt werden können, nur aus biologischen Überlegungen heraus vermittels eines anderen Verfahrens. Sie können innerhalb der FCI nach einer korrekt durchgeführten Phänotypbestimmung Registrierbescheinigungen erhalten und nach einem nächsten Prüfungsschritt auch Eingang in die Zucht finden. Was ihnen verwehrt bleibt, ist eine Übernahme in den Hauptteil eines FCI-Zuchtbuches und eine Zuchtverwendung mit detailgenau demselben Prozedere wie bei FCI-Hunden. Für die Nachkommen von Hunden ohne FCI-Ahntafeln ist ein spezielles Register vorgesehen. Ihre Gene können jedenfalls ganz gewiss in FCI-Populationen eingebracht werden, was nicht zuletzt zur Förderung der genetischen Diversität und damit zur Wahrung des Tier-schutzes sinnvoll sein kann. Die FCI ist liberal und schließt Hunde, die nicht aus ihren Kreisen stammen, nicht von der Zucht aus, wenn dem nicht biologisch begründete Bedenken zuwiderlaufen.

Wie begründen die Kläger ihr Vorgehen gegen den VDH? Sie sehen Deutsche Schäferhunde ausweislich ihrer eigenen Schriftsätze jeden-

---

## Die Debatte um den Einsatz von Richtern und die Dokumentation von Richterurteilen ist nur ein Vorgeplänkel.

---

falls auch als Produkte eines gewinnorientierten Herstellungsprozesses, betonen den Kampf um Marktanteile und stellen das Verhältnis von Kosten und finanziellen Erträgen in den Mittelpunkt ihrer Gedankenwelt. Von Hobby-Hundehaltung, Begeisterung für Vierbeiner und persönlichen Beziehungen mit Hunden als Partnertieren ist da nichts zu hören, auch nicht außerhalb von Gerichtsverhandlungen. Bei der Welpenaufzucht scheint für sie der kommerzielle Aspekt eine große Rolle zu spielen. In der Abwicklung ihrer Angelegenheiten fühlen sie sich in rechtswidriger Form vom Weltverband des Hundewesens eingeschränkt. Sie unterstellen der FCI nicht nur, eine ökonomische Monopolposition zu haben, sondern dieselbe auch auf unzulässige Art und Weise auszunutzen, indem sie Personengruppen, die der FCI nicht angeschlossen sind, in bestimmten Situationen nicht die gleichen Rechte zubilligen wie denjenigen, die Mitglied in einem FCI-Klub sind. Sie bemühen dementsprechend das Kartellrecht.

Über lange Jahre hinweg haben ranghohe Funktionäre des SV versucht, Druck auf mich auszuüben mit der Ankündigung, aus dem VDH auszutreten und dessen finanzielle Lage dadurch zu verschlechtern, wenn nicht alles so geschehe, wie sie es wollen. Daran hatte ich mich gewöhnt, wohl wissend, dass sie in ihrer Gedankenwelt die Lage in vielerlei Hinsicht verkennen. Seit einiger Zeit sieht die Sache anders aus. Der Vorsitzende des SV betont nun ständig und eindringlich, der SV und die gesamte WUSV seien auf eine Angliederung an die FCI und auf Ahnentafeln mit FCI-Logo zwingend angewiesen, wenn er nicht untergehen wolle. Wir alle aus dem Lager der FCI freuen uns natürlich darüber, wenn unsere Gemeinschaft und unsere Pedigrees so sehr wertgeschätzt werden. Und die Ahnentafeln verdienen diese Wertschätzung unter anderem deswegen, weil die Menschen, die die FCI mit Leben füllen, seit Jahrzehnten einen enormen persönlichen und materiellen Aufwand betreiben, um sie zu dem zu machen, was sie sind. Der SV als Gründungsmitglied des VDH hat als mitgliederstarker Verein mit langjährigen Vertretern im VDH-Vorstand alle in Kraft befindlichen Rechtsgrundlagen von VDH und FCI mitgestaltet und hatte stets demokratische Einflussmöglichkeiten. Einen Änderungsantrag im Sinne der angesprochenen Problematiken hat er in keiner Mitgliederversammlung gestellt. Stattdessen beschert er uns auf dem Umweg über seine ausländischen FCI-fremden Kooperationspartner eine Gerichtsverhandlung nach der anderen, was womöglich noch lange kein Ende hat, denn der Instanzenweg bis zu einer endgültigen Entscheidung kann sich hinziehen.

Sieg oder Niederlage? Allzu oft gehen die Auslegungen von Gerichtsurteilen je nach eigener Interessenlage weit auseinander. Nach welchen Kriterien ich selbst im gegebenen Fall zwischen einem Sieg von VDH und FCI oder einem von SV und FCI-fremden WUSV-Vereinen unterscheide, ist in fünf Sätzen darzustellen. Den VDH und die FCI werde ich

als Sieger der Verhandlungsserie sehen, wenn rechtskräftig festgestellt sein wird, dass die folgenden zwei Feststellungen Geltung haben. 1. Vom VDH und der FCI anerkannte SV-Richter dürfen in FCI-fremden Vereinen keine FCI-Urkunden und keine FCI-Zertifikate vergeben und auch nicht solche, bei denen der Anschein erweckt wird, es handle sich um selbige. 2. Hunde, die in FCI-fremden WUSV-Vereinen gezüchtet worden sind, dürfen nicht in FCI-erkannte Zuchtbücher übernommen werden und ihnen darf keine FCI-erkannte Ahnentafel ausgestellt werden. Sie können nach einer Phänotypbestimmung und unter Einhaltung der FCI-Vorschriften eine Registrierbescheinigung erhalten und bei entsprechender Eignung auch gemäß der gültigen FCI-Bestimmungen zum Zuchteinsatz gelangen. Träfe eine dieser beiden Aussagen nach einer rechtskräftigen Entscheidung nicht zu, so sähe ich den SV und die FCI-fremden WUSV-Vereine als Gewinner.

Was würde passieren, wenn der SV und die FCI-fremden WUSV-Vereine vollständig obsiegt? Eine Reihe von Konsequenzen träte ein. Ich möchte hier und jetzt nur auf die verheerendste Folgeerscheinung eingehen. Kurzfristig betrachtet verbesserte sich die Geschäftslage des SV und vor allem auch die der FCI-fremden WUSV-Vereine. In die Schäferhundepopulation der FCI und damit auch in die des SV dürften dann, Nicht-FCI-Hunde eingekreuzt werden und sie würden dabei exakt genauso behandelt wie FCI-Hunde. Das würde auch geschehen, denn es fänden sich garantiert alte oder neue Mitglieder von FCI-Vereinen, die darin ihren Vorteil sähen. Damit wäre ein Präzedenzfall geschaffen. Dem Gleichbehandlungsprinzip folgend könnten dann auch deutsche, nicht dem VDH angeschlossene Vereine, die eine vage Absichtserklärung abgeben, irgendwelchen Kriterien zu genügen, erzwingen, dass ihre Hunde mit denselben Verfahrensweisen wie bei FCI-Hunden in der VDH-Zucht verwendet werden dürfen. Dackel vom Verein „XY“, Labrador-Retriever vom Verein „AB“ und Rottweiler vom Verein „EF“, alle in der Bundesrepublik ansässig und alle nicht im VDH, könnten ihre Hunde in die VDH-Population einbringen und sie müssten dort genauso behandelt werden, als hätten sie über viele Generationen FCI-Kriterien erfüllt und sich potentiellen FCI-Kontrollen und FCI-Sanktionen gestellt. Den VDH-Zuchtvereinen würde das nicht gut bekommen. Die Reputation ihrer Populationen würde im Sturzflug sinken und Welpeninteressenten wären Unterschiede zwischen VDH-Hunden und Nicht-VDH-Hunden nicht mehr zu vermitteln. Warum sollte dann überhaupt noch jemand in einem VDH-Mitgliedsverein züchten? Da in allen anderen FCI-Ländern dasselbe passierte, hätte die FCI unendlich viele ehrenamtliche Arbeitsstunden und Millionen von Euro vergebens in die mehr als hundertjährige Entwicklung eines stimmigen Systems der Kynologie mit Zuchtbüchern, Sportwettkämpfen, Ausstellungen und Freizeitveranstaltungen investiert. Die, die nichts dergleichen getan hätten, ständen plötzlich vergleichsweise gut da. Es setzt dem Ganzen

---

**Auf die das Wohl unserer Hunde bedrohenden Angriffe durch die SV-Führungsspitze und die der FCI nicht angeschlossenen WUSV-Vereine müssen wir, der VDH und die FCI, gemeinschaftlich, geradlinig und mit Ausdauer reagieren, sonst sind wir und unsere Grundwerte existentiell gefährdet.**

---

irgendwie die Krone auf, dass nach einiger Zeit auch die Ahnentafeln des SV in jeder Hinsicht an Anerkennung und Wert verlorener. Möglicherweise kurzfristig eintretende wirtschaftliche Vorteile eines solchen Vorgehens wären aber, langfristig betrachtet, auch mit einem unvermeidbaren Abwärtstrend der SV-Zucht verbunden. Diejenigen, die sich gerade gegen den VDH und die FCI wenden, stört das vielleicht deshalb nicht, weil sie die negativen Folgen aus zeitlichen Gründen nicht mehr erleiden müssten, die kurzfristigen positiven Folgen aber mitzunehmen hoffen. Niemand kann mir weismachen, dass die Schäferhund-Enthusiasten unter den Mitgliedern des SV all das wirklich wollen. Sie haben sich die Tragweite der negativen Aspekte des Geschehens bestimmt nur noch nicht klargemacht, aber der Tag an dem sie es tun, wird hoffentlich kommen. Spätestens jetzt werden Sie, liebe Leser verstehen, warum der VDH und die FCI dem in Rede stehenden Rechtsstreit mit so großem Ernst und mit so großer Entschlossenheit begegnen.

Was ich als ein Unding empfinde, ist, die Tatsache das 13 ausländische Vereine in Deutschland gegen den VDH antreten, statt dass sie sich an die Gerichte ihrer Herkunftsländer wenden mit dem Ziel, in ihre heimatlichen Kennelclubs eintreten und dort wie gewünscht züchten zu können. Nicht ohne Überraschung habe ich mich darüber belehren lassen, dass unser Rechtssystem so etwas zulässt. Was ich zudem besonders kritisch sehe, ist, dass die gegenwärtige SV-Führung ihnen anscheinend tatkräftig zur Seite steht. Und was mir am meisten zu schaffen macht, ist meine feste Überzeugung, dass, wenn es dem SV wie angestrebt gelänge, eine Gleichbehandlung für Nicht-FCI-Hunde der WUSV in der FCI-Zucht herbeizuführen, der Tierschutz wegen der langfristigen Folgen sehr stark leiden würde. Genetische Risiken, die momentan noch vermieden werden können, müssten dann eingegangen werden.

Wenn sich der Rechtsstreit weiter fortsetzt, vielleicht sogar über Jahre, wird sich unter dem Einfluss der zunehmenden Heftigkeit der Auseinandersetzungen das Image des Deutschen Schäferhundes und des sich mehr und mehr isolierenden SV verschlechtern. Die Folgen können Sie sich ausmalen.

## STRATEGIEN ZUR ÜBERWINDUNG DER BESTEHENDEN PROBLEME

Um die Erklärungen nicht unnötig in die Länge zu ziehen, sei festgestellt, dass einige der entscheidenden FCI-Bestimmungen bereits auf sinnvolle Weise geändert sind. Sie entsprechen nun der oben aufgeführten Argumentation. Die Änderungen sind das Ergebnis einer Zusammenarbeit von FCI und VDH. Die neugefassten Abschnitte, die ich meine, lauten nun:

*„Soweit sie in ihrer Eigenschaft als FCI-Richter handeln, dürfen FCI-Richter fungieren und bei den nach den FCI-Reglementen durchgeführten Veranstaltungen Qualifikationen, Platzierungen, Titel oder Auszeichnungen verleihen d.h.*

- *bei allen Veranstaltungen, die von einem FCI-NHV oder einem ihnen angeschlossenen Verein organisiert werden. In diesem Falle muss der eingeladene Richter zuvor die Zustimmung des FCI-NHV des Landes, in dem er seinen gesetzlichen Wohnsitz hat, haben. Ausnahmen in besonderen Fällen sind unter Punkt 3 „Richtierzulassungen“ geregelt.*
- *bei allen Veranstaltungen, die von einem Kooperationspartner der FCI oder einem ihnen angeschlossenen Verein organisiert werden. In diesem Falle muss der eingeladene Richter zuvor die Genehmigung des FCI-NHV des Landes, in dem er seinen gesetzlichen Wohnsitz hat, erhalten.*

*Andererseits dürfen FCI-Richter, soweit sie nicht in ihrer Eigenschaft als FCI-Richter handeln, bei nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen tätig sein:*

- *bei Veranstaltungen, die von Institutionen - oder den ihnen angeschlossenen Vereinen - organisiert werden, welche Institutionen ohne Verbindung zur FCI angeschlossenen sind und nach dem Reglement dieser Institutionen oder den ihnen angeschlossenen Vereinen durchgeführt werden. Jedoch ist es den Richtern nicht gestattet, bei diesen Veranstaltungen Qualifikationen, Platzierungen, Titel oder Auszeichnungen zu verleihen, die den Anschein einer Anerkennung durch die FCI erwecken (z. B. verschaffen die Ergebnisse und Auszeichnungen, die die Hunde bei solchen Veranstaltungen erhalten haben, keinen Anspruch auf eine künftige mit der FCI zusammenhängende Registrierung von Nachkommen dieser Hunde). Zudem müssen die Richter bei einer derartigen Veranstaltung ausreichend deutlich machen, dass sie nicht in ihrer Eigenschaft als FCI-Richter handeln.“*

Noch vor der Berufungsverhandlung zur einstweiligen Verfügung ist mir eine Idee gekommen, der ich große Bedeutung zumesse. Nach einer Rücksprache mit dem VDH-Vorstand und den Rechtsberatern des VDH habe ich diese Idee an den FCI-Vorstand herangetragen. Der FCI-Vorstand hat ihr schließlich glücklicherweise nach einer Rücksprache mit ihren eigenen Anwälten zugestimmt. Wörtlich lautete mein Schreiben vom 27. August 2020 an die FCI wie folgt:

- *„Der VDH beantragt, dass die FCI zum nächstmöglichen Termin eine bedeutsame Veränderung ihrer Regularien und ihrer Vorgehensweisen in der Praxis vornehmen möge. Welche Veränderung das ist, möchte ich zunächst am Beispiel einer IGP-Prüfung erläutern. Wann immer ein FCI-Richter auf einer von der FCI-anerkannten IGP-Prüfung ein Ausbildungskennzeichen vergibt, so sollte dieses noch deutlicher als bisher als FCI-spezifisches Zertifikat gekennzeichnet werden. Dies sollte durch einen Zusatz in Form eines Präfixes geschehen, das zunächst an einem Beispiel erläutert wird. In die Leistungsurkunde und alle anderen Papiere sollte anstelle von „IGP3“ eingetragen werden: „FCI-IGP3“. Ein zweites Beispiel: Wann immer ein FCI-Richter auf einer Ausstellung, auf der ein FCI-anerkanntes CACIB oder ein FCI-anerkanntes CACs erworben werden kann, Qualifikationen, Platzierungen oder Titel vergibt, so sollten diese noch deutlicher als bisher als FCI-spezifische Zertifikate gekennzeichnet werden. Anstelle von „vorzüglich 1“ wäre demnach zu vergeben: „FCI-vorzüglich 1“ und so weiter. Dasselbe Vorgehen sollte sinnvollerweise bei allen Typen von Veranstaltungen und Ergebnisertifizierungen praktiziert werden, außer bei jagdlichen Prüfungen, deren spezielle Struktur sich dafür nicht eignet. Die FCI könnte dann innerhalb ihres Geltungsbereiches für verschiedene Entscheidungen nur solche Ausstellungs-, Leistungsprüfungs- und Zuchtprüfungsergebnisse anerkennen, die das Präfix „FCI-“ aufweisen und bei denen so belegt ist, dass sie von FCI-anerkannten Veranstaltungen stammen und damit den FCI-eigenen Qualitätskriterien genügen und vor allem auch vom FCI-Kontroll- und Disziplinarrecht erfasst sind. Die FCI sollte alle ihre Regularien entsprechend ändern. Ich gehe davon aus, dass es rechtswidrig wäre, wenn ein Richter in einem FCI-Land auf einer Veranstaltung eines Vereins, der nicht Mitglied des dortigen FCI-anerkannten Kennelklubs ist, eine Eintragung wie „FCI-IGP3“ vornähme, weil er damit eine nicht gegebene Zugehörigkeit zur FCI und einen nicht gegebenen Wert seiner Zertifizierung vortäuschen und so Verbraucher in die Irre führen würde. Auf jeden Fall würde es weltweit von Hundefreunden und von der breiten Öffentlichkeit sehr leicht als eine verwerfliche Praxis erkannt und gewiss lautstark kritisiert, was es erschweren würde, außerhalb der FCI Prüfungs- und Aus-*

*stellungsergebnisse in einer Form zu bescheinigen, die unberechtigterweise suggeriert, dass es sich um ein FCI-Ergebnis handelt. All dies brächte die FCI in eine bessere Position.“*

Meiner Meinung nach kann der FCI niemand verbieten, ihre Entscheidungen von ihren eigenen Urkunden und Zertifikaten abhängig zu machen. Je eindeutiger und unmissverständlicher diese FCI-Bescheinigungen als solche erkennbar und je unverwechselbarer sie mit anderen sind, desto fundierter können all die essentiellen Entscheidungen in Zucht, Hundesport und dem Ausstellungswesen getroffen werden. In mehrerer Hinsicht muss nun auch der VDH seine Bestimmungen an die FCI-Vorgaben anpassen.

Wo ich selbst in der alltäglichen Abwicklung durchaus noch eine kleine Herausforderung sehe, das sind Richtereinladungen. Vom eingeladenen Richter leicht zu beurteilen sind ganz gewiss Ausstellungen für alle Rassen. Ebenfalls leicht zu beurteilen sind Einladungen zu Spezial-Rassehunde-Ausstellungen in FCI-Ländern. Kommt eine Einladung zu einer Spezial-Rassehunde-Ausstellung zum Beispiel aus den USA oder aus Kanada, deren organisierte Kynologie grundlegend anders strukturiert ist als etwa die europäische, dann kann es ohne weiteres vorkommen, dass es sowohl dem betreffenden Richter als auch dem für ihn zuständigen Kennelklub nicht leicht fällt, zu durchschauen, wie der Veranstalter einzuordnen ist und wie dort beurkundet werden darf. Vielleicht macht es ja dann Sinn, beim American Kennel Klub (AKC) oder beim Canadian Kennel Club (CKC) anzufragen, ob eine Richtertätigkeit in dem einladenden Verein dem AKC oder CKC zuwiderläuft und FCI-anerkannte Zertifikate deshalb nicht vergeben werden dürfen oder ob der einladende Verein nicht im Widerspruch zum dortigen Kennelklub agiert und deshalb FCI-anerkannte Zertifikate in Wettbewerb gestellt werden können. Ein entsprechendes, routinemäßiges, Rechtssicherheit bringendes Verfahren könnte ja vom Grundsatz her zwischen FCI und AKC beziehungsweise CKC verabredet werden.

Bitte erlauben Sie mir, an dieser Stelle auch eine persönliche Botschaft zu überbringen. Nach meinem Eindruck sind nicht alle nationalen Kennelklubs zu jeder Zeit gleichermaßen davon überzeugt, dass der VDH in ihrem Sinne handelt. Zeitweilig haben zum Beispiel der mexikanische und der philippinische Dachverband berechtigt oder unberechtigt bei mir selbst den Eindruck erweckt, als befürchteten Sie, dass der VDH und der SV einander heimlich, still und leise zuarbeiteten und das FCI-System zu untergraben beabsichtigten. Für jeden, der in diese Richtung denkt, möchte ich Folgendes klarstellen: Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass in den Fragen des Zuchteinsatzes von in FCI-fremden Vereinen gezüchteten Hunden und der Ausstellung von Urkunden und Zertifikaten von VDH-Richtern in FCI-fremden Vereinen die Rechts-

---

**Mir geht es einzig und allein darum, Fehlverhalten entgegenzutreten und Schaden von den Mitgliedern der VDH- und FCI-Vereine und von den bestehenden Hundepopulationen - einschließlich der des Deutschen Schäferhundes - abzuwenden.**

---

auffassungen und Wertvorstellungen der FCI, des VDH, der VDH-Mitgliedsvereine (außer dem SV), der Federación Canófila Mexicana, des Philippine Canine Club und aller weiteren nationalen, FCI-angeschlossenen Organisationen identisch sind und nur die Zusammenarbeit all dieser Institutionen zu einem vollen Erfolg bei der Durchsetzung des gemeinsamen legitimen Standpunktes führt. Bedauerlicherweise tritt ausgerechnet ein deutscher Verein, der dem VDH angehört, als Gegner in Erscheinung. Das ist für mich natürlich unangenehm, aber andererseits auch bei gutem Willen nicht innerhalb einer kurzen Zeitspanne zu ändern. Langfristig sieht die Sache anders aus. Behalten wird die Nerven und stehen wir zusammen, werden wir gewinnen.

Eine weitere nicht zu unterschätzende Schattenseite des Rechtsstreites sind die entstehenden Kosten. Bisher hatte der VDH rund 300000 Euro an Aufwendungen und dieses Geld fehlt an anderen Stellen, gerade in einem von der Corona-Pandemie geprägten Jahr. Die Gesellschaft zur Förderung kynologischer Forschung, die International Partnership for Dogs und wissenschaftliche Einzelprojekte werden wir zum Beispiel nicht so bezuschussen können wie wir wollen. Insofern leidet auch das Wohl der Hunde. Selbstverständlich zerbrechen sich alle Vorstandsmitglieder und die Geschäftsführung fortlaufend den Kopf, ob die Kosten des Rechtsstreits gesenkt werden können, ohne dass verhängnisvolle Folgen entstehen. Wir haben überlegt, ob ein neuer Kooperationsvertrag helfen könnte. Wir haben überlegt, ob ein Vergleich zustande kommen könnte. Wir haben überlegt, ob ein Einlenken vertretbar wäre. Wir haben überlegt, einen kostengünstigeren Anwalt zu bemühen. Der SV ist unnachgiebig. Würde er sich durchsetzen, so würde das gesamte System von FCI und VDH vernichtet und ein schlechteres, weniger tierchutzgerechtes ersetzt. Der Schaden für unsere Vereine und auch alle anderen in der FCI wäre extrem. Wir werden unsere Mitglieder nicht im Stich lassen. Wir müssen die erforderlichen Geldsummen aufwenden, jetzt und auch in Zukunft. Oder in anderen Worten: Auf die das Wohl unserer Hunde bedrohenden Angriffe durch die SV-Führungsspitze und die der FCI nicht angeschlossenen WUSV-Vereine müssen wir, der VDH und die FCI, gemeinschaftlich, geradlinig und mit Ausdauer reagieren, sonst sind wir und unsere Grundwerte existentiell gefährdet.

Bitte missverstehen Sie meine Ausführungen nicht. Deutsche Schäferhunde weiß ich zu schätzen, insbesondere solche aus sogenannten Arbeitslinien. Viele Stunden habe ich in freundschaftlicher Zusammenarbeit mit Hundesportlern des SV auf Hundeplätzen verbracht. Ich habe Schäferhunde zu SchH/IPO/IPG-Prüfungen ausgebildet und geführt, Schäferhunde beim SV ausgestellt, als Schutzdiensthelfer viele von ihnen aufgebaut und auf Leistungsprüfungen gehetzt, und ich habe sie auf Leistungsprüfungen und auf Ausstellungen bewertet.

Sie können also sicher sein, dass ich mich zugunsten des Deutschen Schäferhundes verwende und nicht zu seinem Nachteil. Und auch dem SV begegne ich mit einer positiven Einstellung, aber wie mittlerweile gewiss klar geworden ist, nicht jeder politischen Strömung in seinen Reihen. Nicht umsonst setze ich mich auch in der derzeitigen, kritischen Phase für eine reibungslose Zusammenarbeit in Fachfragen ein und habe auch das SV-Zuchtprojekt zur Beeinflussung der Körpergröße des Deutschen Schäferhundes befürwortet und aktiv unterstützt. Eine starke WUSV darf sich meiner Unterstützung ebenfalls sicher sein, wenn sie die Regularien der FCI anerkennt und einhält. Mir liegt es fern, eine oder mehrere individuelle Personen zu attackieren. Mir geht es einzig und allein darum, Fehlverhalten entgegenzutreten und Schaden von den Mitgliedern der VDH- und FCI-Vereine und von den bestehenden Hundepopulationen - einschließlich der des Deutschen Schäferhundes - abzuwenden. Nimmt die Politik des SV wieder erträgliche Formen an, so wird die Zusammenarbeit ungetrübt sein.